



Strommangellage: Factsheet und Empfehlungen

Definition

Im Gegensatz zum Blackout (Stromausfall) oder zum Versorgungsunterbruch ist Strom bei einer Strommangellage in reduziertem Mass verfügbar. Das Angebot und die Nachfrage stehen aufgrund eingeschränkter Produktions-, Übertragungs- und Import-Kapazitäten während mehrerer Tage, Wochen oder Monate nicht mehr im Einklang. Eine uneingeschränkte und ununterbrochene Versorgung mit elektrischer Energie aus den Schweizer Stromnetzen kann für einen Grossteil der Endverbraucher nicht mehr sichergestellt werden, es ist mit Versorgungseinschränkungen zu rechnen. Die Strommangellage ist eine realistische Gefährdung und hat ein hohes Schadenpotenzial für Wirtschaft und Gesellschaft bei relativ hoher Eintrittswahrscheinlichkeit.

Ursachen

- Kernkraftwerke sind ausser Betrieb → die Schweiz ist auf Stromimporte angewiesen
- Langandauernde Kältewelle → Produktionskapazitäten in Europa genügen nicht, um Bedarf zu decken
- Langanhaltende Trockenheit → leere Speicherseen
- Unwetter beschädigt das Übertragungsnetz
- Grossflächige Cyberattacken

Intensität der Szenarien

- Sparappelle (5% Verbrauchseinsparung): Bundesbehörden richten Sparappelle über Medien an die Bevölkerung. Vorteil: Einfach und jederzeit ohne Gesetzesanpassungen möglich, für alle Verbraucher noch auf freiwilliger Basis.
- Verbote und Verbrauchseinschränkungen (10%): Nicht absolut notwendige, energieintensive Anwendungen, Aktivitäten und Dienstleistungen werden durch den Bundesrat eingeschränkt oder verboten: Sauna, Klimaanlage, Strassenbeleuchtung, Schaufenster, Schneekanonen etc.
- Kontingentierung (bis 15%): Alle Grossverbraucher (Jahresverbrauch ab 100'000 Kilowattstunden, ohne Ausnahmen) sind dazu verpflichtet, eine angeordnete Energiemenge einzusparen, um Netzabschaltungen oder unkontrollierten Stromausfälle zu vermeiden. Die Vorbereitung liegt in der Verantwortung der einzelnen Grossverbraucher. Kitas und Einrichtungen der schulergänzenden Kinderbetreuung gehören nicht zu den Grossverbrauchern. Dies gilt auch für grosse Trägerschaften, denn der Strom wird nur pro Zähler gewertet, das heisst, jeder Standort wird separat behandelt.
- Rotierende Netzabschaltungen (max. 50%): Je nachdem 4- oder 8-stündige Versorgung für jedes Teilgebiet, die sich mit jeweils 4-stündigen Unterbrüchen abwechseln.

Umsetzung

Die [Wirtschaftliche Landesversorgung](#) (WL) stellt Verfügbarkeit von Gütern und Dienstleistungen sicher, die für das Funktionieren einer modernen Wirtschaft und Gesellschaft unentbehrlich sind. Es gibt Bewirtschaftungsmassnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs (Sparappelle, Verbrauchseinschränkungen, Kontingentierung, Netzabschaltungen) und zur Lenkung des Stromangebots (zentrale Kraftwerksbewirtschaftung, Einschränkung von Stromimport und -export). Ziel dieser Massnahmen ist es, die Stromversorgung auf einem reduzierten Niveau sicherzustellen und ein geordnetes wirtschaftliches und gesellschaftliches Zusammenleben in der Schweiz zu ermöglichen.

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz

Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant

Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch

Bestimmte grundversorgungsrelevante Verbraucher wie beispielsweise Spitäler, Blaulichtorganisationen, Strafvollzugsanstalten etc. werden teilweise oder ganz von Netzabschaltungen ausgenommen, sofern dies technisch möglich und umsetzbar ist. Kitas und SEBs gehören auf Bundesebene nicht zu den grundversorgungsrelevanten Verbrauchern. Kantone könnten dies allenfalls so erklären, das heisst, die Krisenorganisationen der Kantone stehen in der Pflicht.

Notfall

Die vom Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen gegründete Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen ([OSTRAL](#)) wird dann aktiviert. Sie trifft die notwendigen Massnahmen für Produktion, Beschaffung, Transport, Verteilung und Verbrauch. Massnahmen werden mittels Verordnungen erlassen und sind somit rechtlich verbindlich.

Auswirkungen

Die Mobilität wird etwa durch die Ausdünnung des öffentlichen Verkehrs eingeschränkt, das gilt auch für das gesellschaftliche und kulturelle Leben. Allgemein nimmt das Verkehrsaufkommen aufgrund wegfallender Freizeitaktivitäten (geschlossene Hallenbäder etc.) ab. Wer kann, arbeitet vermehrt im Homeoffice. Die Folgen sind also mit der Coronapandemie vergleichbar. Die Dienstleistungen der Kitas und SEBs können auch eingeschränkt beziehungsweise ohne Strom erbracht werden, zum Beispiel, kalte Menüs, falls kein Strom für das Warmkochen zur Verfügung steht.

Empfehlungen

Man kann jetzt schon Strom sparen, weil dann weniger Wasser aus Stauseen turbinert wird und in den Seen verbleibt. Dieses Wasser kann dann im Winter zur Stromproduktion genutzt werden. Betreiber kritischer Infrastrukturen und versorgungsrelevante Unternehmen sind angehalten, ihr Energiesparpotenzial auszuschöpfen. Im Gegensatz zur Coronapandemie ist es seit dem Frühling bekannt, dass es im Winter eine Strommangellage geben kann. Die Betriebe haben Zeit, sich darauf vorzubereiten, sie können und müssen dieses betriebliche Risiko einkalkulieren.

Für alle Betreuungsformen (Kitas, SEBs und TFOs) gelten dieselben Massnahmen für das Stromsparen wie für Privathaushalte: elektrische Geräte oder Beleuchtung abschalten, wenn man sie nicht braucht etc. (vgl. auch «Energiesparpotenzial: Spartipps»). Der Bund hat eine Kampagne unter dem Slogan «Energie ist knapp. Verschwenden wir sie nicht» lanciert. Weitere Tipps zum Energiesparen finden sich auf der [Kampagnen-Website](#).

Einige Kantone (AG, BE, LU, NW, SG, SH, ZH, Stadt Zug) haben [Notfalltreffpunkte](#) definiert, wo die Bevölkerung Informationen und Unterstützung erhält. Dazu gehört immer auch Strom für das Notwendige.